Der Bürgermeister FD 31 - Kämmerei 331.1.2.2/2018 Do/Ja.

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	an .	TOP
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
	des Hauptausschusses		
X	der Stadtvertretung	13-12-18	72

Personalrat:

nein

Gleichstellungsbeauftragte:

nein

Schwerbehindertenbeauftragte/r:

nein

Seniorenbeirat:

nein

Kinder- und Jugendbeirat:

nein

## Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

### A) SACHVERHALT

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 ist der Bürgermeister berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 95 d GO zu leisten, sofern der Betrag im Einzelfall 25.000 € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Stadtvertretung ist in der jeweils folgenden Sitzung über die geleisteten über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten. Sofern der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag von 25.000 € überschritten ist, ordnet der Bürgermeister nach § 65 Abs. 4 GO dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, für die Stadtvertretung an. Die Gründe für diese Eilentscheidung sind der Stadtvertretung unverzüglich mitzuteilen.

Aufgrund vorstehender Bestimmungen ist Folgendes zu berichten:

Buchungsstelle 1.1.1.01.5421000 (Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten) 1.868,40 €

Aufgrund längerer Abwesenheitszeiten des Bürgermeisters Heiko Müller reichen die Haushaltsmittel bei der o. a. Buchungsstelle für die Vertretung des Bürgermeisters nicht aus. Bis einschließlich 28.10.2018 werden Haushaltsmittel in Höhe von 2.497,60 € benötigt, es stehen aber lediglich 629,20 € zur Verfügung, sodass die Überschreitung 1.868,40 € beträgt.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung erfolgte durch Minderaufwendungen und Auszahlungen bei der Buchungsstelle 1.1.1.20.5012000 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

Der Erste Stadtrat, Herr Folkert Loose, hat der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan 2018 mit Verfügung vom 02.11.2018 zugestimmt.

### B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, die im Sachverhalt erläuterte, dringende, unabweisbare überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung zur Kenntnis zu nehmen.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Da die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung gedeckt ist, ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

# D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung wird zur Kenntnis genommen.

(Heiko Müller) Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Amtsleiterin / Amtsleiter

Büroleitender Beamter